

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165) - Erste Lesung**

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Kulturstaat. So steht es zu Recht in unserer Verfassung. Auftrag dieses Kulturstaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass der Wille, diesen Auftrag zu erfüllen, durchaus vorhanden ist. Allein die Finanzierung stellt für manche Denkmaleigentümer eine fast unüberwindliche Hürde dar. Gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer gibt es aber verschiedene Wege der Förderung. Eigentümer von Denkmälern können Privatleute, aber auch Stiftungen, Vereine oder kommunale Gebietskörperschaften sein.

Eine der eben angesprochenen Fördermöglichkeiten ist der Entschädigungsfonds. Sie haben es schon gehört: Seit 2013 zahlen Städte und Kommunen jedes Jahr 13,5 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds ein. Das ist eine schöne Summe, es könnte aber gerne auch noch mehr sein. Darin schließe ich mich meinen Vorrednern an. Aus diesem Fonds werden in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung oder mit einer akuten Gefährdung gefördert. Die Förderung setzt auch voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der vollen Instandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Auch das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer eingehend geprüft.

Der Entschädigungsfonds kann durchaus als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Über 850 Millionen Euro sind seit seinem Bestehen an Fördermitteln ausgezahlt worden. Sie wissen so gut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Bayern eine Vielzahl von Denkmälern gibt, die einer Sanierung bedürfen. So kann der Entschädigungsfonds ein vielleicht nur kleiner Beitrag zur Sanierung unseres kulturellen Erbes sein. Allerdings ist er auch oft ein sehr hilfreicher Beitrag, der eine viel größere Summe an privaten Investitionen nach sich ziehen kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese wichtige Förderung im Denkmalschutz auf eine festere Basis gestellt werden; denn der Entschädigungsfonds soll im Denkmalschutzgesetz verankert werden. Wir halten das auf alle Fälle für sinnvoll, damit weitere Zahlungen aus diesem Fonds gesichert werden und auch nicht mehr unter dem Einfluss des Finanzministeriums stehen. Wir halten es auch für gut, dass sich die Kommunen bereits mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt haben.

Bei der Höhe der Beiträge, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, könnte man über eine Formulierung nachdenken, die eine mögliche Anhebung dieser Summe nach einer bestimmten Zeit nicht ausschließt. Wir wollen nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und alle Zeiten festgeschrieben werden. Darüber können wir uns im Ausschuss noch Gedanken machen.

Wegen der Auszahlung der Mittel, liebe Kollegen Vorredner, können wir uns auch noch über die personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege unterhalten. Ich meine, dass es durchaus Bedarf gibt, dass wir uns über die personelle Situation beim Landesamt für Denkmalpflege einmal ausführlich auseinandersetzen. Vielleicht gibt es dafür sogar eine überfraktionelle Einigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)